

Antrag

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Thomas Reich (AfD) und Fraktion**

**Betr.: Versicherte nicht links liegen lassen! Lohnfortzahlung bei erzwungener
Corona-Quarantäne sicherstellen.**

Die oftmals von führenden Politikern postulierte Phrase: „Es wird keine Impfpflicht geben“¹ hört sich mittlerweile an wie ein Märchen aus „Tausendundeine Nacht“. Ähnlich verhält es sich mit der Aussage von der Ablehnung einer Impfpflicht durch die Hintertür,² obwohl der Bürger schon die Vorahnung hatte, dass dies nur als Lippenbekenntnis zu werten ist.

Nun stehen Impfstoffe wohl ausreichend parat und einige Landesregierungen haben sogleich die Gelegenheit beim Schopfe gepackt. Baden-Württemberg hat am 15. September, Rheinland-Pfalz am 1. Oktober und Nordrhein-Westfalen am 11. Oktober die Entschädigungsansprüche für Arbeitgeber nach der Corona-Verordnung des Landes für Ungeimpfte, die sich auf behördlicher Anordnung in Corona-Quarantäne begeben müssen, abgeschafft. Bis zum jüngsten Beschluss der gemeinsamen Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 22. September 2021 haben sich die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg derzeit, die Entschädigungsleistungen für Ungeimpfte auszusetzen. Das mag auf den ersten Blick für die Arbeitgeber in der Stadt positiv zu bewerten sein. Mit Blick auf die erwähnten vollmundigen Versprechungen von Politikern in der Vergangenheit sollte sich der Bürger auch in Hamburg nicht verlassen. So hat Hamburg als erstes Bundesland eine 2G-Regelung eingeführt, die Ungeimpfte von Teilen des sozialen Lebens aussperrt! Seit der Beschlussfassung der GMK haben sich die Befürchtungen bestätigt. So tritt spätestens ab dem 1. November in allen Bundesländern – also auch in Hamburg – die Aussetzung der Lohnfortzahlung für ungeimpfte Beschäftigte in Kraft.

Die Intention der Landesregierungen mag auch ökonomisch begründet sein. Die Länder sind dann nicht mehr verpflichtet, Entschädigungsleistungen zu erbringen. Mittlerweile wird von rund 600 Millionen Euro seit Beginn der Corona-Krise gesprochen.³ In Hamburg schlagen mehr als 20 Millionen zu Buche, wie es einem aktuellen Medienbericht zu entnehmen ist.⁴

Nach der bisherigen Regelung im Infektionsschutzgesetz und den Landesverordnungen haben Unternehmen, die das Gehalt an ihre Arbeitnehmer weitergezahlt haben, von den nach § 56 IfSG zuständigen Landesbehörden diese Leistungen als Entschädigungszahlungen erstattet bekommen.

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/merkel-spahn-rki-100.html>; Angela Merkel am 13.07.2021.

<https://www.berliner-zeitung.de/news/spahn-betont-es-wird-keine-impfpflicht-geben-li.119772>; Jens Spahn, Bundesgesundheitsminister, am 18.11.2020.

² <https://www.ducsu.de/themen/keine-impfpflicht-durch-die-hintertuer>.

³ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-keine-lohnfortzahlung-fuer-ungeimpfte-in-quarantaene-17527385.html>.

⁴ „Handelsblatt“ vom 15.09.2021, Seiten 6 bis 7.

Allerdings besteht seit der letzten Änderung des § 56 IfSG vom 19.11.2020 in § 56 IfSG ein Anspruchsausschluss: Hier steht: *„Eine Entschädigung nach den Sätzen 1 und 2 erhält nicht, wer durch Inanspruchnahme einer Schutzimpfung oder anderen Maßnahme der spezifischen Prophylaxe, die gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Bereich des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Betroffenen öffentlich empfohlen wurde, oder durch Nichtantritt einer vermeidbaren Reise in ein bereits zum Zeitpunkt der Abreise eingestuftes Risikogebiet ein Verbot in der Ausübung seiner bisherigen Tätigkeit oder eine Absonderung hätte vermeiden können.“*⁶

Manche Politiker tragen oft eine moralische Hybris vor sich her. Sie behaupten, dass die Steuerzahler am Ende die Lohnersatzzahlungen für die Nichtgeimpften finanzieren müssten.⁶ Gerade solche Aussagen sind es aber, die zu einer Spaltung der Gesellschaft durch jene führen, die dies anderen tagtäglich vorwerfen. Die gleichen gängelnden Gesetze, die der Staat beziehungsweise der Hamburger Senat in der von ihm selbst geschaffenen Corona-Krise erlassen hat, können auch zurückgenommen werden. Unsere nördlichen Nachbarn Dänemark und Schweden zeigen, wie es geht. Die Kontaktbeschränkungen sind dort vollends aufgehoben, auch in den Großstädten vergleichbaren Maßstabs wie Kopenhagen und Stockholm. So hat die Impfquote bei Aufhebung der freiheitseinschränkenden Maßnahmen nur in Dänemark mit rund 74 Prozent höher gelegen als in Hamburg mit 66 Prozent.⁷ In Schweden waren es sogar nur rund 60 Prozent. Diese Länder haben schon vor Wochen damit begonnen, ihre freiheitseinschränkenden Corona-Maßnahmen wie die Maskenpflicht abzubauen.⁸ Auch in Hamburg sollte der Senat als Impfbefürworter nun bei steigender Impfquote seine Corona-Politik überdenken. Daher darf es zumindest keine verschärfenden Maßnahmen in Zukunft geben, sondern stetige Lockerungen.

Dazu zählen auch restriktive Maßnahmen, dass ungeimpfte Beschäftigte im Falle einer zwangsverordneten Quarantäne nicht mehr mit einer staatlichen Entschädigung bei Verdienstauffällen rechnen können.

Der Hamburger Senat darf die Anspruchsausschlussregelung im Infektionsgesetz nicht anwenden. Der sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer muss auch weiterhin bei Anordnung von Quarantäne (bei Krankheit gibt es LfZ) eine Entschädigung im Sinne des § 56 IfSG erhalten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

die Entschädigung im Sinne des § 56 IfSG für sozialversicherte Arbeitnehmer und Selbstständige, die sich aufgrund einer behördlichen Anordnung in Corona-Quarantäne befinden, weiterhin zu gewährleisten.

⁵ https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/___56.html.

⁶ <https://www.mopo.de/news/politik-wirtschaft/ungeimpften-drohen-bei-quarantaene-lohneinbussen/>.

⁷ <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Corona-Impfquote-Aktuelle-Zahlen-zu-den-Impfungen-im-Norden,impfungen110.html>.

⁸ <https://www.welt.de/politik/ausland/article233726504/Daenemark-Das-Land-in-dem-Corona-vorbei-ist.html>.